



Abschaffung Kinderreisepass zum 01.01.2024

Bitte beachten Sie, dass **ab dem 01.01.2024** keine Kinderreisepässe mehr beantragt oder verlängert werden können.

Folgende Reisedokumente können Sie für Ihre Kinder (unter 24 Jahren) beantragen:

- **Personalausweis**
Kosten: 22,80 Euro
Gültigkeit: 6 Jahre (ca. 3-4 Wochen Bearbeitungszeit)
- **Reisepass**
Kosten: 37,50 Euro
Gültigkeit: 6 Jahre (ca. 4-5 Wochen Bearbeitungszeit)
- **Express-Reisepass**
Kosten 37,50 Euro + 31,00 Euro Expresszuschlag (ca. 4 Werktage Bearbeitungszeit)
- **Vorläufiger Personalausweis**
Kosten: 10,00 Euro
Gültigkeit: 3 Monate (wird direkt bei Beantragung ausgestellt)

Wichtiger Hinweis:

Der Personalausweis/der Reisepass ist nur so lange gültig, solange das Kind anhand des Passbildes identifiziert werden kann!

Bei der Beantragung ist das persönliche Erscheinen von den Sorgeberechtigten und dem Kind in jedem Fall erforderlich!

Gemeinsames Sorgerecht:

Für die Beantragung ist es ausreichend, wenn ein Elternteil anwesend ist, sofern dieser eine **Einverständniserklärung** des anderen Elternteils vorlegt (s. Formulare). Den Pass muss die Person beantragen, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen hat.

Alleiniges Sorgerecht:

Als Nachweis des alleinigen Sorgerechts ist eine **aktuelle** Negativerklärung vom Jugendamt erforderlich.

Benötigte Unterlagen:

- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild des Kindes
- Personalausweis oder Reisepass aller sorgeberechtigten Personen
- Einverständniserklärung des abwesenden Elternteils (s. Formulare) oder ggf. aktuelle Negativerklärung bei alleinerziehendem Elternteil
- alte Ausweisdokumente des Kindes (falls vorhanden)
- die Geburtsurkunde des Kindes

In Zweifelsfällen kann die Passbehörde weitere Unterlagen verlangen (Sorgerechtsbeschlüsse, aktuelle Personenstandsurkunden, Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit). In diesen Fällen müssen Sie unter Umständen ein weiteres Mal persönlich vorbeikommen.